



Ihre Zulassungsstellen in

Erlangen

und

Höchstadt

Nägelsbachstr. 1
91052 Erlangen
Tel.: 09131 803-2614
Fax: 09131 803-492614
E-Mail: zulassung@erlangen-hoechstadt.de

Schloßberg 10
91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel.: 09131 803-2615
Fax: 09131 803-492615
E-Mail: zulassung-hoes@erlangen-hoechstadt.de

haben für Sie wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - nur mit Online-Terminvereinbarung!

zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr - nur mit Online-Terminvereinbarung!

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten ist die Vereinbarung eines Termins unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/kfz-zulassung/> möglich.

Die Zulassung Ihres Fahrzeuges ist für Sie als Einwohnerin/Einwohner des Landkreises Erlangen-Höchstadt unabhängig vom Wohnort bei beiden Dienststellen möglich.

Bitte beachten Sie, dass in der Zulassungsstelle Höchstadt die Barzahlung der anfallenden Zulassungsgebühren **nicht** möglich ist und die Gebühren daher per EC-Karte, VISA, V Pay, Mastercard oder Maestrocad zu begleichen sind. In der Zulassungsstelle Erlangen können die Zulassungsgebühren bar oder mit EC-Karte gezahlt werden.

Die **Übersicht auf der Rückseite** gibt Ihnen Auskunft darüber, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen. Sollte die gewünschte Dienstleistung nicht aufgeführt sein oder bestehen sonst noch Fragen, geben wir Ihnen unter den oben angegebenen Rufnummern gerne weitere Auskünfte.

Da eine Bearbeitung nur möglich ist, wenn Sie die **erforderlichen Unterlagen vollständig** vorlegen, werden Sie **in Ihrem eigenen Interesse** gebeten, anhand der Übersicht zu vergleichen, ob Ihre Unterlagen auch vollständig sind - **so können Sie sich unnötige Wartezeiten ersparen.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/kfz-zulassung/>

Diese Unterlagen sind



Formulardownload unter
<https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/kfz-zulassung/>

für folgende Vorgänge
erforderlich:



	Personalausweis des künftigen Halters oder Reisepass mit Meldebestätigung oder Aufenthaltstitel mit Reisepass - jeweils im Original und gültig -	bei juristischen Personen: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung, Ausweiskopie des Vertretungsberechtigten bei Einzelfirmen, Gewerbeanmeldung mit Ausweisdokument im Original	7-stellige Referenznummer zum Online - Abruf der elektronischen Versicherungsbestätigung; für Ausfuhrkennzeichen: Deckungskarte (gelb und weiß)	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ***	EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier – falls Daten nicht elektronisch abrufbar) bzw. Datenbestätigung des Herstellers	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	Bei Zulassung durch Bevollmächtigte: Vollmacht (Bevollmächtigter muss sich ausweisen) mit Einverständniserklärung * , **	SEPA-Mandat zum Einzug der Kfz- Steuer **	Kennzeichenschild(er): bei zugelassenen Fahrzeugen	Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung und gültige Sicherheitsprüfung (z.B. bei Bussen, LKW >7,5t, Anhänger >10t, etc.)	bei Minderjährigen: Einwilligung der / des Erziehungsberechtigten mit Personalausweis/ Reisepass **
<u>Neuzulassung:</u> Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges ♦♦♦♦♦	●	●	●	●	●		●	●			●
<u>Umschreibung innerhalb:</u> Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher im Landkreis ERH zugelassen war, auf einen anderen Halter ♦♦♦♦♦	●	●	●	●		● ♦	●	●	Nur bei Änderung ● des Kenn- zeichens	●	●
<u>Umschreibung von außerhalb:</u> Zulassung eines Fahrzeuges, das bisher außerhalb des Landkreises zugelassen war ♦♦♦♦♦	●	●	●	●		● ♦	●	●	Nur bei Änderung ● des Kenn- zeichens	●	●
<u>Umschreibung von außerhalb ohne Halterwechsel:</u> Zulassung eines <u>zugelassenen</u> Fahrzeuges, das bisher außerhalb des Landkreises auf den gleichen Halter zugelassen war (bei abgemeldetem Fahrzeug siehe „Umschreibung von außerhalb“) ♦♦♦♦♦	●	●	(nur erforderlich, wenn letzte zulassungs- rechtli che Befassung bis 21.09.2009 erfolgte)	● ♦♦♦		● ♦	●	●	Nur bei Änderung des Kennzeichens ● (z. B. auf Saison o. Oldtimer)	●	●
<u>Tageszulassung:</u> Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges für einen Tag ♦♦♦♦♦	●	●	●	●	●		●	●			●
<u>Wiederzulassung:</u> Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges auf den gleichen Halter ♦♦♦♦♦	●	●	●	● ♦♦♦		● ♦	●	●		●	●
<u>Außerbetriebsetzung:</u> Fahrzeug wird außer Betrieb gesetzt ♦♦♦♦♦				● ♦♦		●			●		
<u>Änderung von Halterdaten:</u> Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Änderung der persönlichen Daten des Halters ♦♦♦♦♦	●	●		● ♦♦♦		●				●	
<u>Änderung der Technik:</u> Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei technischen Änderungen am Fahrzeug				●		●				und Änderungs- ● gutachten	
<u>Kurzzeitkennzeichen:</u> Zuteilung von Kennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten	mit ● Kauf- vertrag	●	●	mind. voll- ● ständige Kopie		mind. vollstän- ● dige Kopie	●			●	●
<u>Ausfuhrkennzeichen:</u> Endgültige Verbringung eines Fahrzeuges ins Ausland ♦♦♦♦♦	mit Kauf- ● vertrag	●	●	●		●	●	●	●	●	
<u>Nachsiegelung:</u> Erneuerung der Stempelplakette(n)						●			Alle ● Kennzeichen- schilder	●	

♦ Nicht erforderlich, wenn Fahrzeug vor dem 01.01.2005 abgemeldet wurde, hier Abmeldebescheinigung vorlegen.

♦♦ Nur erforderlich, wenn das Fahrzeug verschrottet wurde zusammen mit dem Verwertungsnachweis vom Verwertungsbetrieb.

♦♦♦ Sind bereits EU-Fahrzeugpapiere ausgestellt, genügt grds. die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I. Ändern sich auch Name, Kennzeichen (Erkennungsnummer, Saison-/Oldtimer) und/oder technische Daten, ist die Zulassungsbescheinigung Teil II zwingend vorzulegen. Falls der Ausweis bei Namensänderung noch nicht geändert wurde, ist zusätzlich die Heiratsurkunde oder die Urkunde über die Namensänderung vorzulegen.

♦♦♦♦ Das Fahrzeug ist ggf. bei der Zulassungsstelle zur Überprüfung der Fahrgestellnummer vorzuführen.

♦♦♦♦♦ Zusätzlich besteht über das Bürgerserviceportal des Landkreises ERH unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/krerlangenhoechststadt> seit 01.01.2015 die Möglichkeit der internetbasierten Außerbetriebsetzung, seit 01.10.2017 die Möglichkeit der internetbasierten Wiederzulassung und seit 01.10.2019 die Möglichkeit der internetbasierten Neuzulassung, Umschreibung und Änderung der Halterdaten - nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/kfz-zulassung/>

* Bei Zulassung durch einen Bevollmächtigten ist die Einverständniserklärung zur Bekanntgabe steuerrechtlicher Verhältnisse und zur Entgegennahme einer Aufstellung evtl. vorhandener Steuerrückstände sowie offener Verwaltungsgebühren erforderlich, die wir in die unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/kfz-zulassung/> bereitgehaltene Vollmacht bereits eingearbeitet haben.

** Die Formulare für die Zulassung durch Bevollmächtigte, die Zulassung auf einen minderjährigen Halter und das SEPA Mandat stehen auf unserer Internetseite <https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/was-erledige-ich-wo/kfz-zulassung/> zum Download bereit.

*** Liegt keine Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) vor, entnehmen Sie bitte nähere Informationen dem Merkblatt für Importfahrzeuge.